

Alle Staatsgewalt geht von den Akten aus

Stasi-Auflösung zwischen demokratischem Neubeginn und bürokratischer Kontinuität

Von Bernhard Gill (1993)

"Die drei Essentials der Demokratiebewegung sind in diesem Gesetz garantiert: Die Betroffenen bekommen umfassende Einsicht; es gibt weitreichende Überprüfungen; wir können, was die SED und die Staatssicherheit gemeinsam an struktureller Gewalt aufgebaut haben, nun offenlegen", verkündete Joachim Gauck im November 1991 stolz kurz vor der endgültigen Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG).¹ Womöglich ist Gauck als derzeitiger Verwalter des Aktenerbes der einzige Bürgerrechtler, der mit der getroffenen Regelung zufrieden ist. Die Abgeordneten des Bündnis 90 hatten im Bundestag gegen das Gesetz gestimmt oder sich der Stimme enthalten, während die meisten Abgeordneten der Regierungskoalition und der SPD, darunter auch die Abgeordneten aus Ostdeutschland, der Regelung zustimmten.

Von der ursprünglichen Forderung "Jedem Bürger seine Akte", im Rechtsjargon gleichbedeutend mit "ersatzloser Herausgabe", ist ein Einsichtsrecht geblieben, erweitert um die Möglichkeit, auf Antrag die Klarnamen der Spitzel zu erfahren und gegen Bezahlung eine Kopie der eigenen Akten zu erhalten. Dies stellt eine deutliche Erleichterung gegenüber der zunächst nach Einigungsvertrag geübten Praxis des Aktenverschlusses dar. Auch eine Verbesserung gegenüber den anfangs von Seiten der Regierung und einflußreicher Koalitionsabgeordneter geäußerten Vorstellungen ist unverkennbar.

Aber hat sich nicht die bürokratische Form der Gewährung gegen den demokratischen Inhalt der Forderung verkehrt? Bildhafter: Welcher Unterschied besteht zwischen dem Bürgerrechtler im Winter 89/90, der bei der Besetzung einer der Zwingburgen der Stasi die über ihn dort angelegte Akte in Besitz nahm - einigen wenigen ist das ja gelungen - und dem "Opfer" bzw. gesetzesdefinitorischen "Betroffenen", der heute einen Antrag bei der "Gauck-Behörde" stellt? Welcher Wandel hat sich vollzogen zwischen der revolutionären Legitimität, die für kurze Momente in einer von Vergangenheit sich erlösenden Gestaltvision aufblitzte, und der administrativen Legalität, die im neuen Staat Inseln politisch weitgehend konsequenzloser "Aufarbeitung" ermöglicht? Und wer erhält außerdem Zugriff auf die Akten von "Tätern" und "Opfern", und zu welchem Zweck? Kurzum: Welche Transformationen der Macht spiegeln sich in dem Konflikt über die Kontrolle des Aktenerbes des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)?

Die Interpretation dieses Prozesses könnte über das in Rede stehende Problem, so wichtig dieses für sich genommen ist, hinausweisen. So wie sich in diesem Vorgang nicht nur technische und bürokratische Details, sondern auch die aus Ideologien und Interessen resultierenden Kraftlinien der gesamten asymmetrischen "Vereinigung" gleichsam wie in einem Brennspiegel konzentrieren und verzerren, kann die Rekonstruktion auch Aufschluß geben über die daraus erwachsende innere Verfassung der Bundesrepublik, über ihre liberalen Potentiale und verbleibenden Demokratiedefizite. Zu fragen ist also auch, welche institutionellen Relikte der Alt-BRD, deren Sicherungsinstrumente in der Esse des Kalten Krieges mit dem Feuer des Antikommunismus geschmiedet wurden, nach dem endgültigen

Wegfall ihrer Entstehungs- und Rechtfertigungsgründe noch fortgeschrieben und konserviert werden.

Daß gerade der Umgang mit der Stasi und später mit ihrem Erbe hier zum Brennpunkt wird, versteht sich nicht von selbst. Daß die Stasi und ihr Erbe - anders als die Geheimdienste der östlichen Nachbarn - über ihre Entmachtung hinaus im Zentrum der Auseinandersetzung verblieb, ist Ergebnis nicht nur der Umwälzungen in der DDR im Winter 89/90, sondern auch der Konstellationen des deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses. Dabei hat sich in der Auseinandersetzung auch ein Bedeutungswandel vollzogen. Vor dem offiziellen "Beitritt" im Oktober 1990 sah es so aus, als ob die politischen Eliten in der DDR und BRD zur gemeinsamen Machtsicherung auf schnelles Vergeben und Vergessen hinarbeiteten. Nach der staatsrechtlichen "Erstreckung" der BRD wurde das Aktenerbe dagegen als administratives Eingriffsinstrument bei der westlich gesteuerten Umstrukturierung im Osten genutzt. Das von der Bürgerrechtsbewegung errungene Recht auf individuelle Einsicht in die Opferakten ist also nur der sichtbarere Teil einer viel umfassenderen Nutzungsregelung, bei der es auch um die eher stille Umformung öffentlicher und privater Institutionen, die Reorganisation der Sicherheitsdienste und den Schutz westlicher Staatsgeheimnisse geht.

Der kurze Winter der Anarchie

"Wenn die Kolonne Durruti auf ihrem Vormarsch in ein Dorf kam, so setzten ihre politischen Berater als erstes den Richter ab. Die lokalen Probleme lösten sie durch die folgenden drei Fragen: »Wo ist das Amtsgericht? Wo ist das Katasteramt mit dem Grundbuch? Wo ist das Gefängnis?¹**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**In diesem Sinne mag man die landesweiten Besetzungen der Zwingburgen des Staatssicherheitsdienstes durch die Bevölkerung im Winter 1989 als Angriff auf die Macht verstehen. Die Gewalt über die Akten - Kontrolle über Identität und Vergangenheit der Bevölkerung - stellt ein wesentliches Herrschaftsmittel dar. "Die Macht liegt auf der Straße und keiner greift zu", hatte Wolfgang Berghofer von PDS/SED Anfang Dezember 89 konstatiert.² Doch die treibenden politischen Kräfte der Bürgerbewegung, damals im Neuen Forum organisiert, waren an einer Machtübernahme zu keinen Zeitpunkt ernsthaft interessiert. Oberstes Kalkül bei allen Aktionen war vielmehr, jegliche Eskalation zu physischer Gewalt und Gegengewalt zu vermeiden. Allorts wurden "Sicherheitspartnerschaften" zwischen Bürgervertretern auf der einen und Volkspolizei und Staatsanwaltschaften auf der anderen Seite ins Leben gerufen. Auch die zu dieser Zeit überall im Lande gebildeten "Runden Tische" dienten vor allem der Gewährleistung eines friedlichen Übergangs.

Der Verzicht auf Machtergreifung ging mit der Forderung auf Rechtsstaatlichkeit einher. Trotz des Slogans "Wir sind das Volk" hat die Bürgerbewegung nie danach getrachtet, eine geschlossene Volksmacht zu konstituieren. Sie verstand sich vielmehr als die "Vielheit, Vielfalt und Unterschiedlichkeit aller Bürger"³. So wurden - wie auch in den anderen osteuropäischen Ländern - alle Übergänge durch sukzessive Rechtsanpassungen auf der Grundlage der alten Verfassung und nicht durch außerkonstitutionelle Akte vollzogen. "Keine Gewalt", "Sicherheitspartnerschaft" und "Rechtsstaatlichkeit" wurden dabei zu einer Art "Wendekonsens", dessen sich auch die SED und die Stasi selbst auf ihrem Rückzug zu bedienen suchten.

Regierungschef Hans Modrow wollte, dem Vorbild westlicher Demokratien, insbesondere der BRD folgend, die Stasi in zerlegter Form als Verfassungsschutz, Auslandsnachrichtendienst und militärischen Geheimdienst erhalten. Unter dem Motto "Rette sich, wer kann" boten umgekehrt Geheimdienstler ihre Mitwirkung bei der Aufklärung von "Amtsmissbrauch und Korruption von ehemaligen Funktionären der Partei- und Staatsführung"⁴ an. Die allseits - auch bei der Bürgerbewegung - stattfindende Ummünzung politischer Fragen in juristische Kategorien wurde, der damit gegebenen Kanalisierung zu einem individuellen Täterstrafrecht folgend, zur Suche nach geeigneten Sündenböcken. Da aber oft gar keine rechtliche Handhabe gegeben war, griff man auch zur Rechtsschöpfung im alten Stil, etwa als die Generalstaatsanwaltschaft im Zuge der Schalck-Affäre das Büro von Rechtsanwalt Wolfgang Vogel wegen "verbrecherischer Erpressung" durchsuchen und den Hausherrn festnehmen ließ.⁵

Auch die Bürgerbewegung operierte häufig mit rechtlichen Begriffen. Die Aktenvernichtung bei der Stasi wurde als "illegal" bezeichnet und gab Anlaß für die landesweite Besetzung der Bezirksämter. Dabei riefen die Bürgervertreter auch Staatsanwälte und Volkspolizisten zu Hilfe. Diesen mutete man - gleichsam im Vorgriff auf die angestrebte Rechtsstaatlichkeit - eine zwiespältige Rolle zu, wenn sie nun auf einmal gegen "alte Freunde" bzw. de facto vormals Weisungsbefugte vorgehen sollten. Wenig verwunderlich ist es, daß es dabei zu Mißverständnissen und zur Verwechslung von Legitimität und Legalität kam:

"Unser Rechtsempfinden lag nicht auf ihrem Nenner. Bei ihnen - SED-Mitgliedschaft und damit nicht gerade Stasi-Ferne war Grundbedingung für den Beruf - galten alle Gesetze der Vergangenheit, solange sie nicht aufgehoben waren; und nach diesen war eigentlich jede Stasi-Arbeit rechtens, solange sie nicht den vom damaligen Staat in den Gesetzen vorgeschriebenen Rahmen sprengten. Und das sollte erst mal einer beweisen!"⁶

In der auf "Sicherheitspartnerschaft" gegründeten Anerkennung der übrigen Staatsorgane und im Verzicht auf außerkonstitutionelle Maßnahmen erlegte sich die Bürgerbewegung bei der Stasi-Auflösung eine ganze Reihe von Beschränkungen auf. Z.B. akzeptierte der Unabhängige Untersuchungsausschuß (UUA) Rostock in seinem "Positionspapier" vom 17.12.89 die von der Regierung Modrow damals verfügbaren Modalitäten:

- Staatsgeheimnisse sind zu schützen, insbesondere die Akten der Auslandsspionage sind tabu; personenbezogene Daten, gleichgültig ob von Tätern oder von Opfern, unterliegen dem "Datenschutz" (Geheimnisverrat nach §§ 245, 246 StGB der DDR).
- Die Dauer der Tätigkeit des UUA ist beschränkt, bis das Material staatsanwaltlich gesichert ist.
- Ziel der Aktensicherung ist die "Aufdeckung von möglichen Straftaten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der ehemaligen Bezirksstelle" des MfS.

Unter den hier gesetzten Bedingungen von "Legalität" und "bürokratischer Souveränität" wäre die Konservierung unter neuen Etiketten, wie sie von Modrow damals beabsichtigt wurde, immer noch möglich gewesen. Doch das Gefüge der Legalität war in den Widersprüchen zwischen der willkürlichen Rechtsschöpfung im alten Stil gegen neue Sündenböcke, der neuerdings praktizierten rechtsstaatlichen Anwendung des alten DDR-Rechts und dem Vorgriff auf Rechtsstaatsnormen westlicher Prägung brüchig geworden. Auch die bürokratische Souveränität war durch die Verwirrung der Befehlslinien mit widersprüchlichen Weisungen und ständig wechselnden Unterstellungen einem zunehmenden Autoritätsverfall preisgegeben.

So entstanden rechtsfreie und weisungsfreie Räume, die von den an der Stasi-Auflösung beteiligten Bürgerkomitees zur Kontrolle der von Modrow für die Stasi-Auflösung eingesetzten Sonderbeauftragten und für eigene Initiativen genutzt wurden. Ihre Legitimation bezogen die Komitees einerseits aus der "Sicherheitspartnerschaft" mit den weiterbestehenden Machtapparaten, andererseits aus der Anerkennung durch die Runden Tische, die Bevölkerung und die Medien. Legitimationsforen gegenüber der Bevölkerung waren die Kundgebungen auf Demonstrationen und anderen Versammlungen. Z.B. wurden in Rostock Berichte auf Abendandachten der Evangelischen Kirche abgegeben. Man erzwang die Herausgabe von Dienstanweisungen sowie von Organisations-, Stellen- und Lageplänen, um so die Strukturen des Geheimdienstes öffentlich zu machen und die Entlassung der Mitarbeiter, die Rückgabe von Immobilien und Sachmitteln und die Sicherung der Akten sinnvoll überwachen zu können.

Doch nur kurz währte die Hochzeit bürgerrechtlicher Emphase. Innerhalb kürzester Zeit hatte sich vor der Volkskammerwahl ein Umstrukturierungsprozeß vollzogen, in dem statt einer substantiellen Demokratisierung nicht nur die formelle Rechtsstaatlichkeit der BRD als Generalrezept für die weitere Entwicklung akzeptiert wurde, sondern auch die Topologie der Politik in der DDR ganz dem bundesrepublikanischen Parteienmuster angepaßt wurde. Atemberaubend zu beobachten, wie prinzipienlos die Westparteien die "Blockflöten" adoptierten, mit denen sie lediglich den Namen gemeinsam hatten, wie opportunistisch "spätgeborene" Oppositionelle die neuen Karrierechancen witterten. Viele die im alten Repressionssystem nicht allzu exponiert gewesen waren, suchten sich auf lukrative Positionen in der Bürokratie, in den (ehemaligen) Blockparteien und in der Wirtschaft zurückzuziehen.

Schon ging es nicht mehr um eine konsequenzgeladenen Befassung mit Vergangenheit, d.h. den Versuch, aus Fehlern, aus der Repressionsgeschichte DDR-spezifisch zu lernen. An die Stelle kollektiver politischer Auf- und Umbrüche trat das individuelle Arrangement mit den neuen, nun schon wieder fast erstarrten Verhältnissen. Analog dazu - und erst hier - gewann der personenbezogene Spitzelvorwurf sein eigentliches Gewicht, die Verdikte vom "Wendehals" und den "alten Seilschaften" bestimmten nun die gesellschaftliche Auseinandersetzung. Die Aufdeckung der Strukturen wurde durch die Aufdeckung einzelner Spitzel abgelöst. Die Enttarnung von Schnur, Böhme, Kirchner, de Maizière, um nur ein paar zu nennen, bedeutete die schnelle, jedoch auf Einzelbiographien verkürzte Wiederkehr des soeben Verdrängten - des Gewährwerdens von "struktureller Schuld", wie man die Verstrickungen in das Repressionssystem der DDR in Analogie zum Begriff von der "strukturellen Gewalt" bezeichnen könnte.

Die Stasi wird zum Sündenbock

"Wir haben etwas erreicht, was überhaupt noch niemandem gelungen ist, nämlich die Fesselung und Auflösung des Geheimdienstes gegen das eigene Volk Die friedliche Überwindung einer der best organisierten Filialen der Tscheka, das sollen sie in den osteuropäischen Ländern erst noch nachmachen."⁷

In der Tat ist die Auflösung der Stasi ein erstaunliches Phänomen. Denn ein Geheimdienst hat die besten Möglichkeiten, gesellschaftliche Umbrüche unbeschadet zu überstehen: Vor ihm hat die Bevölkerung am meisten Angst und er kann am leichtesten abtauchen, da er schon vorher sozusagen "im Untergrund" tätig war. Er verfügt über umfangreiches Erpressungsmaterial

gegenüber den alten und neuen Eliten. Deshalb greifen die jeweiligen Sieger nur allzu gerne auf die alten Geheimdienste zurück.

Was sich indes abzeichnet, ist eine Dämonisierung der Stasi und eine pauschale Ausgrenzung aller ihrer Mitarbeiter und Zuträger, ganz gleich welche individuelle Schuld sie trifft. Weitgehend ungeschoren bleiben dagegen alle anderen, die mit der Stasi zusammen das Repressionssystem der DDR organisierten: Mitglieder des Staatsapparates, der SED, der Blockparteien, der Kombinarsleitungen, des FDGB und der übrigen Massenorganisationen. Worin bestehen die Gründe, weshalb die Stasi nicht nur aufgelöst, sondern auch posthum zum Sündenbock verklärt wurde?

Besonders intensiv hat die SED, der die Stasi doch einst "als Schild und Schwert der Partei" treu ergeben war, an dieser Legende gestrickt. Krenz, Herger und Schabowski, die in der Parteileitung für die Anleitung der Staatssicherheit zuständig waren, behaupteten zu ihrer eigenen Entlastung, die Stasi sei der Lenkung der Partei entglitten und habe sich in "über 40jähriger Verselbständigung" zu einem "abgeschirmten Staat im Staate" entwickelt.⁸ Dabei ist aber zu beobachten, wie die Stasi bis zuletzt den Befehlen der Partei gehorchte und selbst im Untergang - von kontraproduktiven Einzelunternehmungen wie dem Putschaufruf in Gera einmal abgesehen⁹ - keine Eigeninitiative ergriff.

Modrows Versuche, die Stasi unter anderen "Firmenschildern" weiterzuführen, wurden allein schon durch deren schiere Größe von über 85.000 hauptamtlichen Mitarbeitern behindert. Die Stasi beizeiten "rechtsstaatkompatibel" zu machen, wurden ihm schließlich auch durch die Initiative des Runden Tisches versagt. Daß sie nicht unter anderen Etiketten fortbestehen konnte oder in den übrigen Organen des Sicherheitsapparat aufgegangen ist - wie dies in den anderen ehemaligen Ostblock-Staaten der Fall ist und ansatzweise auch unter Innenminister Peter Diestel geschah - ist mit dem staatsrechtlichen Untergang der DDR zu erklären: Es bestand kein Bedarf. Denn die BRD hatte schon drei Nachrichtendienste, die sich nicht allzu offensichtlich kompromittieren wollten und selber nun mit dem Zusammenbruch des Feindbildes vor der Situation standen, Stellen abbauen zu müssen. Hinzu kommt, daß der sich östlich "erstreckenden" BRD die Abwälzung der Schuld auf die Stasi sehr gelegen kam. Denn mit der SED hatte man, SPD hin, CDU her, jahrzehntelang enge Kontakte gepflegt, wie dies z.B. die Verhandlungen vor dem Schalck-Untersuchungsausschuß gezeigt haben. Die Blockparteien hatte man längst als Bündnispartner adoptiert und für den Aufbau von Verwaltung und Wirtschaft war man auf die alten Eliten angewiesen. So mußte man aber auch danach trachten, deren Verstrickungen mit der Stasi möglichst "unter dem Deckel zu halten".

Ein anderes Interesse der West-Gesellschaft, die Stasi zum Sündenbock zu machen, kam hier in die Quere. Da wir Westler nun die schmutzigen Brüder und Schwestern aus dem Osten tatsächlich in die Arme schließen mußten - wovor uns früher die Mauer schützte - bildeten wir einen Abwehrreflex aus, der sich in unserem perversen Interesse an den Stasi-Geschichten entlud. Von der bürokratischen Alltagsroutine abgelöst, die eigentlich die Tätigkeit moderner Geheimdienste wie der Stasi auszeichnet, wurden von der Boulevardpresse bis hin zum Spiegel vereinzelt Fakten mit "Human touch" als emotional eingängige, leicht konsumierbare Agentenstories drapiert. Trotz Aktenvernichtung und Aktenverschluß, die Stasi war nun nicht mehr so einfach in die Wüste zu schicken. Wie ein Rhizom hatte sie nicht nur die ostdeutsche, sondern auch die westdeutsche Gesellschaft infiltriert, und zog nun - auf ihrem Weg in die Wüste - lange, klebrige Fäden hinter sich her.

Dennoch wäre die Geschichte wohl anders verlaufen, hätte sich nicht die Bürgerbewegung so hartnäckig in die Stasi-Auflösung verbohrt. Sicher, die Stasi war weit davon entfernt, wirklich "geheim" zu sein, sondern ständig im Alltag präsent. Potenziert durch den subjektiven Angsteffekt war sie fast allgegenwärtig. Aber die im Herbst gerufenen und auf Transparenten zur Schau getragenen Losungen richteten sich nicht allein gegen die Stasi, sondern ebenso gegen die Parteiführung und auf Veränderungen in der Gesellschaft insgesamt. Zu beachten ist dabei allerdings, daß hier auch Angst im Spiel war: Parolen gegen die Stasi wurden zunächst nur aus der anonymen Menge gerufen, erst später auf Transparenten (die für ihre Träger anfangs noch gefährlich werden konnten) sichtbar gemacht und zuletzt in Druckschriften deutlich ausgesprochen. Dennoch war der politische Anspruch und Einfluß der Bürgerbewegung anfangs weitaus breiter.

Durch die Wahlniederlage bei der Volkskammerwahl am 18.3.1990, bei der sich die Bevölkerung gegen demokratische Experimente und für den schnellen Beitritt zur DM entschied, wurden die politischen Beteiligungswünsche und Gestaltungsoptionen der Bürgerbewegung weitgehend von ihrer Realisierung abgeschnitten. Die letzte große Demonstration, die noch mobilisiert werden konnte, forderte am 29.3. die Überprüfung der Abgeordneten und anderer Kandidaten für höhere Ämter. Hier setzte sich der schon oben erwähnte Umschlag von der Strukturenveränderung zum defensiven Veto gegen Personen fort. Von da an konzentrierten sich fast alle öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Bürgerbewegung auf das Problem des Umgangs mit den Hinterlassenschaften der Stasi: Durch die Besetzung und den Hungerstreik in der Normannenstraße im September wurde in letzter Minute vor dem "Beitritt" die Aufbewahrung der Akten durch die Gauck-Behörde gegen die "Erstreckung" des Koblenzer Bundesarchivs durchgesetzt. Auch nach dem "Beitritt" konzentrierten sich die wirksamen Aktivitäten der Gruppe des Bündnis 90 im Bundestag vor allem auf die Diskussion des Stasi-Unterlagen-Gesetz.

Während also die neualte DDR-Elite möglichst stromlinienförmig in die aus der BRD importierten Institutionen zu schlüpfen suchte und die DDR-Bevölkerung in die Zwickmühle von Kaufrausch und Arbeitslosigkeit geriet, versuchte einzig die Bürgerbewegung, oder was von ihr noch übrig war, trotzig an der DDR-Geschichte festzuhalten. Da alles "Positive" zum Untergang bestimmt war, blieb nur die Repressionsgeschichte als Negativ-Identität:

"Gerade für unsere eigene Zukunft sind die Akten eine Art Rückversicherung. ... Es werden wieder so Neunmalkluger auftreten und uns anklagen, was wir denn für Flaschen gewesen seien und niemand wird mehr sagen können, warum wir all die Jahre diesen Kloß im Hals hatten, wie die Gratwanderung zwischen Opportunismus und Opposition zu beschreiben ist, wenn sie denn stattgefunden hat. ... Denn die Jahre unserer erlebten DDR-Geschichte werden sich in eitles Wohlgefallen auflösen. Wieder wird man mit uns hantieren können, neuer Extremismus wird über uns befinden, uns, die geschichtslose Masse, die nun endgültig ihrer Identität beraubt ist."¹⁰

Daß die Bürgerbewegung als Minderheit hier jedoch eine wichtige Unterströmung der DDR-Bevölkerung verkörpert, zeigte sich an der breiten politischen Unterstützung für den Hungerstreik in der Normannenstraße wie an der Präsenz in den noch stärker mit Ostjournalisten besetzten Medien (z.B. Berliner Zeitung). Bei der mehrheitlichen Tendenz, die letzten 40 (oder 56) Jahre als verlorene Zeit abzubuchen und zu verdrängen, besteht der Bedarf nach einer symbolischen Erklärung, nach einem Signum für dieses Handicap. Und bei allem anfänglichen Zögern in Bonn, sich auf die Verunsicherungen durch die "Aufarbeitung"

einzulassen, hat sich nun die Einsicht durchgesetzt, daß die östliche Enttäuschung über die Einheit sich lieber - bürokratisch moderiert - gegen die "politischen Altlasten" als gegen die neuen Zumutungen der "Besserwessis" richten möge, wie sie auch von westlicher Seite her der Mumifizierung des institutionellen Antikommunismus zuträglich ist, der die staatliche Identität der BRD konstituierte. Es ist wohl weniger die von westlichen Beobachtern, wie z.B. Wolf Lepenies, behauptete Neigung zu "selbstbestätigter Melancholie" und "anti-machiavellistischem Masochismus",¹¹ als vielmehr die damals wie heute erzwungene Innerlichkeit, die hier zur (politisch weitgehend folgenlosen) Erinnerung drängt.

Die Errichtung der Gauck-Behörde und das Stasi-Unterlagen-Gesetz

Zwischenzeitlich sah es indes so aus, als sollte auch dieses Druckventil hermetisch abgedichtet werden. Die Bürgerkomitees, die anfangs die Auflösung der Stasi forciert hatten, verloren nach der Volkskammerwahl zusehends an Einfluß, weil viele ihrer Mitglieder bald wieder in ihren Betrieben arbeiten mußten. Außerdem konnte das Innenministerium, in personeller Kontinuität den alten und neuen Eliten verpflichtet, nun mit Verweis auf seine neuerworbene Legitimation alle "rechtsstaatlichen" Argumente - auch den von den Bürgerkomitees schon früh akzeptierten "Datenschutz" - gegen die Basisbewegungen richten und ihnen den Zugang zu den Stasi-Unterlagen abschneiden. Leitende MfS-Genossen sollten mit großzügigen Renten oder anderen Posten versorgt und die Akten mit einer mindestens 80jährigen Sperrfrist belegt werden. Auch die Bonner Sicherheitsbürokratie, zwischenzeitlich durch hochkarätige Berater in Ostberliner Ministerien präsent, wollte sich den Zugriff auf die Akten sichern.¹²

Über alle ideologischen Barrieren hinweg ist für diese Phase der Bonner und Ostberliner Politik eine umfassende Zusammenarbeit im Krisenmanagement zu konstatieren, das einzig an der Aufrechterhaltung und am möglichst nahtlosen Übergang staatlicher Sicherungsstrukturen orientiert war. Von westlicher Seite aus ging es darum, die aus der Stasi-Auflösung resultierende Gefahr der öffentlichen Dekonspiration der eigenen Nachrichtendienste sowie der Aufdeckung von Staats- und Wirtschaftsgeheimnissen zu minimieren, die vom MfS überaus erfolgreich infiltriert und ausspioniert worden waren. Auch suchte man das von der Stasi geführte Agentennetz im eigenen Land auszuheben, bevor es von fremden Mächten in Dienst genommen wurde. Darüber hinaus galt es, für die Übernahme der kollabierenden Wirtschaft im Osten und daraus möglicherweise resultierenden Unruhen polizeilich gerüstet zu sein. Von östlicher Seite aus trachteten viele danach, sich den neuen Dienstherrn vorausseilend als getreue Vasallen zu präsentieren. Man erkannte sich am "Stallgeruch": Das altpreußische Sicherungsdenkmal beider Bürokratien erwies sich - trotz oder gerade wegen der 40jährigen ideologischen Feindschaft - als weitgehend kompatibel.

Auch in anderer Beziehung war das Band zwischen ideologischer Rhetorik und praktischer Politik sehr elastisch. Die Heiligenaura, die die konservative Vereinigungspolitik den Bürgerrechtlern verliehen hatte, hinderte sie kaum daran, deren Forderungen zu mißachten. Die in der Volkskammer beschlossenen Gesetze zur Rehabilitierung von Stasi-Opfern und zum weiteren Umgang mit den Akten wurden im Einigungsvertrag nicht übernommen. Gegen die umstandslose Aneignung und den vollständigen Verschluß der Akten, wie er zunächst im Einigungsvertrag vorgesehen war, konzentrierte sich allerdings - wie oben angemerkt - das letzte Aufbäumen der DDR-Bürger.

Als Kompromiß wurde schließlich in Zusatzprotokollen zum Einigungsvertrag ausgehandelt, daß die Akten zwar vorerst unter zentrale Verwahrung kommen sollten, aber nicht vom Bundesarchiv, sondern von einer neu zu gründenden Behörde verwaltet würden, die mit knapp 1000 Mitarbeitern besetzt werden sollte. Als deren Leiter wurde Gauck, ein ehemaliger Abgeordneter des Neuen Forums, übernommen, der schon von der Volkskammer zum Sonderbeauftragten für die Stasi-Akten eingesetzt worden war. Unter Verweis auf die "Befindlichkeiten" der Bürger in den neuen Ländern sollte zunächst auf jeglichen Zugriff für nachrichtendienstliche Zwecke verzichtet werden. Für die endgültige Regelung wurde auf ein Bundesgesetz verwiesen, das alsbald auf der Grundlage des Volkskammergesetzes erarbeitet werden sollte. Für die Zwischenzeit wurde vom "Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes", wie die Gauck-Behörde damals offiziell hieß, eine "vorläufige Benutzerordnung" erarbeitet und mit Zustimmung des Innenministers erlassen, der die Rechts- und Dienstaufsicht über das "ansonsten" weisungsfreie Amt führt.

Soweit bekannt wurde, hat die Gauck-Behörde in dieser Zeit einzig bei der Überprüfung von Amtsinhabern bzw. -anwärtern eine Rolle gespielt. Die "Vorläufige Benutzerordnung" war fast vollständig auf die Prärogative der im Aufbau befindlichen Verwaltungen zugeschnitten. Die anfragenden Institutionen konnten weitgehend selbst entscheiden, *wen* sie überprüfen ließen, *wann* sie ihn überprüfen ließen und *welche Konsequenzen* sie aus den ergangenen Bescheiden zogen. Umgekehrt betrachtet: Die Gauck-Behörde durfte von sich keine Stasi-Verstrickungen aufdecken. Selbst schwere Straftaten von MfS-Angehörigen, auf die sie bei der Durchsicht der Akten stieß, durfte sie nicht anzeigen. Prüfungskandidaten konnten nicht von sich aus an die Behörde herantreten, die Bescheide wurden nicht ihnen, sondern der anfragenden Behörde zugestellt und Akteneinsicht wurde nur in - z.T. von den Arbeitsgerichten erzwungenen - Ausnahmefällen gewährt. Untergebenen oder Klienten eines Amtsinhabers, d.h. den "Opfern", und der Öffentlichkeit wurde keine Auskunft über dessen mögliche Beziehungen zum MfS gewährt.

Wie nicht anders zu erwarten, kam es bald zu Zwistigkeiten zwischen Gauck-Behörde und Bürgerkomitees. Zwar waren anfangs viele Stasi-Auflöser aus den Kreisen der Bürgerkomitees vorläufig mit Aufgaben betraut worden. Doch gegen ihre feste Einstellung erhob der Personalrat des Bundesinnenministers Bedenken, weil sie für die Arbeit zwar im Laufe ihres praktischen Engagements umfangreiche Kompetenzen erworben hatten, aber im Sinne formeller Berufsabschlüsse nicht qualifiziert waren. Auch kam es immer wieder zu Reibereien innerhalb der Behörde, weil die aus den Bürgerbewegungen stammenden Mitarbeiter die weitreichenden Beschränkungen der Aufarbeitung nicht einsehen wollten, die sich aus dem Einigungsvertrag ergaben. Aus guten politischen Gründen wollten sie ihre Arbeitsmentalität nicht den bürokratischen Gepflogenheiten von Unterstellung, Zuständigkeit, Dienstweg etc. anpassen. Sie wollten auch nicht akzeptieren, daß nicht nur in archivarischer, sondern auch in auswertender Funktion ehemalige MfS-Mitarbeiter angestellt sind.¹³ So verließen viele, nachdem sie ohne Arbeitsvertrag, mehr oder weniger unentgeltlich und unter miserablen Arbeitsbedingungen monatelang beim Aufbau geholfen hatten, schließlich halbwegs unfreiwillig die Behörde. Der spektakulärste Rausschmiß erfolgte im Zusammenhang mit der Affäre de Maizière alias Czerny, als die in der Gauck-Behörde beschäftigten Historiker Armin Mitter und Stefan Wolle öffentlich gegen die Klitterung des Bescheids durch den damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble intervenierten.

Anstelle der Bürgerrechtler wurde die Behörde nun zunehmend mit abkommandierten BGS-Beamten und im Zuge der Vereinigung neu zu beschäftigten Beamten abgewickelter Bundesbehörden aufgefüllt, die garantiert in die bürokratieüblichen Loyalitätspflichten eingeübt sind, aber ansonsten nicht zwangsläufig mit der Sensibilität der Materie vertraut waren. Der Haushaltsausschuß des Bundestages hat die Feinfühligkeit besessen, bei der im Zuge des StUG anstehenden Aufstockung der Behörde um weitere 2600 Stellen, deren Besetzung mit anderorts freiwerdendem Personal der Bundeswehrverwaltung, des Bundesgrenzschutz und des Zolls einzufordern. Ebenfalls im StUG wurde entgegen den Festlegungen im Volkskammergesetz und gegen den Willen der Bürgerkomitees und der Regierungen in den neuen Länder die zentrale Struktur der Gauck-Behörde fortgeschrieben. Das Zentralprinzip ist angesichts der Geschichte des MfS auskunftstechnisch effizienter, wie auch Gauck in der einmal erworbenen Machtfülle immer wieder betonte. Allerdings hätten bei einer Verwaltung der Bezirksarchive durch die (östlichen) Länder die Bürgerbewegungen wieder Einfluß zurückgewonnen. Vor allem aber wäre die Kontrolle der naturgemäß von einer Westmehrheit dominierten Bundesregierung entzogen gewesen und den mehrheitlich Betroffenen zurückgegeben worden.

Die Gauck-Behörde befand sich aber auch in einem Spannungsverhältnis zur Bonner Politik und ihrem anfänglichen Bemühen, die neualten DDR-Eliten zu schützen. Sie wurde verdächtigt, angesichts ihrer Besetzung mit den verbliebenen Bürgerrechtlern nicht gehörig "dicht" zu sein. Zum Jahreswechsel 90/91 war indes ein deutlicher Kurswechsel in der Bonner Sicherheitspolitik zu konstatieren. In der CDU mahnte der damalige Generalsekretär Volker Rühe die Säuberung der Partei im Osten an. Die ersten Prozesse gegen Agentenführer, Mauerschützen und SED-Spitzen wurden eröffnet. Mit groß angelegten Fragebogenaktionen begann man den Personalbestand der übernommenen Betriebe und Verwaltungen zu durchforsten. Die öffentlichen Angriffe gegen die Gauck-Behörde wurden eingestellt. Offenbar war man nun an einer reibungslosen Zusammenarbeit interessiert: Da die sich erstreckenden West-Behörden und ihre anpassungsbereiten Statthalter im Osten die Gauck-Bescheide umsetzen, ignorieren oder zu den Akten nehmen können, besitzen sie jetzt ein außerordentliches Machtmittel bei der Reduzierung und Umstrukturierung der Apparate - der diskrete Charme der Personalpolitik als bürokratische Version der "Aufarbeitung".

Der Erhalt der behördlichen Eingriffsvorbehalte und der Schutz von Staatsgeheimnissen der Alt-BRD waren demnach auch die wesentlichen Forderungen im *Mehrheitsentwurf* zum Stasi-Unterlagen-Gesetz. Besonders deutlich zeigte sich dies im Versuch, die Bürgerbewegung und die Presse zur "ersatzlosen Herausgabe" von Stasi-Akten zu zwingen und ihren Zugang zu den Akten der Gauck-Behörde auszuschließen. Denn gerade durch deren Aufdeckungen war den Bonner Parteien das Gesetz des Handelns bei der Besetzung von Spitzen-Positionen in Neufünfland zeitweilig fast abhanden gekommen. Im *Alternativentwurf* des Bündnis 90 war dagegen für die Gauck-Behörde die Mischverwaltung von Bund und Ländern vorgesehen, der Zugang der Nachrichtendienste der BRD sollte ausgeschlossen sein und für die Opfer weitgehende Einsichtsrechte gefordert. Der im Bundestag schließlich verabschiedete Kompromiß gewährt nun allen Seiten ein mehr oder weniger beschränktes Zugangsrecht.

Dabei ist im Gesetzgebungsverfahren der Zugriff der Strafverfolgungsbehörden allerdings auch auf die Opferakten ausgedehnt worden. Diesen steht jetzt ausführliches nachrichtendienstliches Material über 2 Millionen West- und 4 Millionen Ostbürger für repressive und präventive Maßnahmen bei der Bekämpfung von "Extremismus" und

"Organisierter Kriminalität" zur Verfügung - die meisten dieser Daten hätten unter rechtsstaatlichen Bedingungen gar nicht erhoben werden dürfen. Die durch Initiative der Bürgerbewegung den Nachrichtendiensten verweigerten Zugriffsrechte werden also u.a. auf die Polizei verlagert, die in den letzten beiden Jahrzehnten ohnehin immer stärker mit nachrichtendienstlichen Mitteln und Befugnissen ausgestattet wird und ihrerseits gegenüber den Nachrichtendiensten Auskunftspflichten hat. Hier wird das von den westlichen Besatzungsmächten in Anlehnung an deren demokratische Traditionen und in Abkehr von den Strukturprinzipien einer Geheimen Staatspolizei erlassene Trennungsgebot von "intelligence" und "police", von nachrichtendienstlicher Observierung und hoheitlichen Gewaltbefugnissen, unterlaufen.

Was bleibt ?

Die mit der "sanften Revolution" im Osten anfangs verbundenen Hoffnungen auf radikaldemokratische Veränderungen haben sich nicht erfüllt. Die Bürgerbewegung, die - zahlenmäßig ohnehin gering - in der Illegalität kaum eigene Organisationsstrukturen aufbauen konnte und durch die Bindung an die Evangelische Kirche an einer Entfaltung radikalerer Vorstellungen gehindert war, konnte im Herbst 89 vorübergehend großen Einfluß gewinnen, als durch den Zerfall des Herrschaftssystems in der DDR ein Machtvakuum entstand. Hier konnte der Mut, in der Illegalität überhaupt abweichende politische Vorstellungen entwickelt zu haben, vorübergehend in spürbaren Einfluß umgesetzt werden. Als dann aber das Recht auf allgemeine politische Betätigung erkämpft war, kamen auch andere Kräfte zum Vorschein, die sich schnell mit den Westparteien verbündeten, sich konventionell hierarchisch organisierten und die Stimmungen und Bedürfnisse der Bevölkerungsmehrheit eher repräsentierten als die Bürgerbewegung. Demokratische Experimente, d.h. auch ein allseits lernendes Abschütteln der repressiven Vergangenheit und ein zur Selbstbestimmung drängender Umgang mit der Stasi-Verstrickung, wurden nicht allein durch den schnellen westlichen Einmarsch abgeschnitten, sondern auch von einer Bevölkerungsmehrheit verweigert, die mangels echter Beteiligung in der DDR nie ihre Heimat gesehen hatte. Anders als z.B. die Polen und Ungarn, die immerhin über alte sprachliche und kulturelle Traditionen verfügen, war die DDR ein Kunstgebilde geblieben, ein Produkt des Kalten Kriegs. 56 Jahre Repression haben hier eine Wüste hinterlassen, in der die neuen Ideen einer kleinen, sanften Minderheit gar nicht so schnell Wurzeln schlagen konnten.

Insofern ist es im Rückblick fast schon eher erstaunlich, daß gewisse Einschränkungen gegen das sich vereinigende Repressionspotential überhaupt erreicht wurden. Die schlimmstmögliche, aber nicht allzu ferne Variante wäre gewesen, daß die Sicherheitsdienste der BRD Arbeitskraft, Know how und Datenschatz des Repressionssystems der DDR umstandslos beerbten. Die Hartnäckigkeit der Bürgerbewegung, liberale und oppositionelle Konstellationen in der BRD und die zeitweilige Entspannung in Mitteleuropa haben dies verhindert. So ist es "nur" zu den beschriebenen Engführungen gekommen: Statt das gesamte Repressionssystem zu thematisieren, dämonisierte man die Stasi. Statt den Umbau der Apparate zu verfolgen, sah man nur auf Parlamente und Regierungen. Statt Strukturen aufzudecken, konzentrierte man sich auf die "Schuld" einzelner, wenn möglich prominenter Personen. Jenseits des Hauptinteresses öffentlicher Aufmerksamkeit wurde dann doch noch ein ziemlich flächendeckendes, aber bürokratisch-willkürliches Verfahren angewandt, um manche

Organisationsbereiche zu "säubern". Schließlich gewährt man den Opfern Einblick in die individuelle Biographie. Geschichte zerstäubt so zu Geschichten.

Dieser Prozeß durchlief eine mehrfache, kaleidoskopartige Umgruppierung und Neuverkettung von politischen Elementen, die in "normalen", weniger bewegten Zeiten etwas fester miteinander verbunden sind. In der "Sicherheitspartnerschaft" löste sich das Handeln tendenziell von den institutionellen Interessen und verpflichtete sich einer gräbenüberbrückenden Zweckgemeinschaft. Beiderseits war man sich seiner Kräfte nicht sicher, so daß jeder Schutz beim anderen suchte, der eigentlich "Gegner" war. Auf Seiten der Bürgerbewegung entfalteten die Normen "Rechtsstaatlichkeit" und "Gewaltlosigkeit" dauerhaftere Bindungskraft, während bei den Vertretern der Staatsmacht der Zusammenhalt des Apparats gelegentlich außer Sicht geraten war, so daß man sich an Worte klammerte. Als die Angst vor Gewalt im Frühjahr 1990 abgeflaut war, sich die Institutionen wieder festigten und von seiten der BRD neue Kräfte ins Spiel kamen, entstanden die paradoxesten und bis heute kaum entwirrten Wahlverwandtschaften gemäß Habitus, Interesse oder Ideologie. Strauß und Schalck, so wurde jetzt bekannt, waren in dieser Hinsicht schon einige Jahre zuvor die Avantgarde. Was indes einen gemeinsamen Bezugspunkte der Meinungen bildete, war die Stasi, die posthum als Negativsymbol die Nation vereinte. Je mehr sie durch die Personalisierung in den Medien von ihren eigentlichen Wirkungen und Verzweigungen entrückt wurde, um so leichter wurde sie zum politischen Symbol, das soziale Konformität und psychische Projektionen ermöglichte.¹⁴

Darunter, auf dem Boden der geschaffenen Fakten, wurde von der formell demokratisch autorisierten Bürokratie die aufkeimenden spontanen Emanzipationsbestrebungen überrollt und "kleingearbeitet". Diesem Prozeß stand die Bürgerbewegung auch theoretisch hilflos gegenüber, weil sie sich durch die Propagierung des "Rechtsstaats" in die Doppeldeutigkeit dieses Begriffs verstrickte und damit als Graswurzel-Bewegung zwangsläufig selbst delegitimierte. Denn "Rechtsstaat" bedeutet - auch historisch gesehen - zunächst nichts weiter als die Bindung der Staatsgewalt ans Gesetz, ganz gleich, durch welchen "repräsentativen Absolutismus" dieses zustande gekommen ist.¹⁵ Und in diesem formellen Sinne wird "Rechtsstaatlichkeit" von der Bürokratie fast immer in Abwehr demokratischer Beteiligungsforderungen ausgelegt. Zuletzt ist aber nicht unerheblich, welche Umgangsformen sich die jeweiligen Behörden zu eigen machen. Denn auch jetzt, im schon wieder fester gefügten System der nun ausgedehnten BRD, scheint die Frage nach der Verfügungsgewalt oft wichtiger als die normativen Festlegungen. Bei der Einsichtnahme in die Akten hat die Gauck-Behörde die Informationen über "Dritte" bisher, den Berichten von prominenten Oppositionellen zufolge, nur sehr oberflächlich "abgedeckt". Hätte sie diese Informationen so sorgfältig unkenntlich machen wollen, wie es der Verfassungsschutz in ähnlich gelagerten Fällen tut, bekämen in den nächsten Jahren einfach aus technischen Gründen die wenigsten Menschen ihre Stasi-Akten zu Gesicht.

"Ob ein Systemwechsel mit einer wirklichen Revolution einhergeht, sollte man, so paradox es anmuten mag, daran messen, ob die neuen Machthaber bereit sind, die Archive der politischen Polizei ihrer Vorgänger zu öffnen", hatte Otto Kirchheimer schon in den 50er Jahren formuliert.¹⁶ In diesem Sinne wird mit der individuellen Einsichtnahme in die Opferakten für die in den Stasi-Archiven aktenkundigen Anteile der Herrschaftsgeschichte der DDR eine Art kleinrevolutionärer Insel gewährt. Ob sie die mit dem behördlichen Zugriff auf die Akten

einhergehenden Unterwerfungseffekte wenigstens längerfristig aufheben kann, wird sich erst zeigen.

Die in den Stasi-Archiven ruhende Herrschaftsgeschichte der Alt-BRD bleibt weiter unter Verschuß. Da auch nach offiziellem Bekunden davon ausgegangen wird, daß alles, was von der Stasi in der BRD ausgespäht wurde, längst an den KGB übermittelt worden ist, handelt es sich hier nicht mehr um Spionageabwehr, sondern um Geheimschutz gegen das eigene Volk. Mit dem Zugriff auf die Opferakten stehen die Strafverfolgungsbehörden und mit ihnen auch die Nachrichtendienste der BRD immer noch in der Gefahr, die Staatssicherheit der DDR auch aktiv zu beerben. Die aus dem Untergang des real nie existierenden Kommunismus im Osten sich nun auch im Westen bietenden Chancen zu einer weitergehenden Demokratisierung sind bis heute nicht genutzt.

-
- 1 Spiegel Nr.46/1991, S.26
 - 2 Manuel Benavides zit. n. Hans-Magnus Enzensberger, 1977: Der kurze Sommer der Anarchie. Frankfurt/M., S.197
 - 2 Spiegel Nr.50/1989, S.26
 - 3 Ulrich K. Preuß, 1990: Revolution, Fortschritt und Verfassung, Berlin, S.62
 - 4 zit. n. Unabhängiger Untersuchungsausschuß, 1990: Arbeitsberichte über die Auflösung der Rostocker Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit, Rostock, S.288
 - 5 Spiegel 50/1989, S.23
 - 6 Unabhängiger Untersuchungsausschuß, S.60 (siehe Anm.5)
 - 7 Jens Reich, 1991: Rückkehr nach Europa, München, S.181 f.
 - 8 zit. in Uwe Thaysen, 1990: Der Runde Tisch oder: Wo bleibt das Volk?, Opladen, S.75
 - 9 abgedruckt in Thaysen, S.58 ff. (siehe Anm.9)
 - 10 Julius Werdin (Hg.), 1990: Unter uns - die Stasi. Berichte der Bürgerkomitees zur Auflösung der Staatssicherheit im Bezirk Frankfurt/O., Berlin, S.17
 - 11 Frankfurter Rundschau v. 12.10.91
 - 12 vgl. Anne Worst, 1991: Das Ende eines Geheimdienstes, Berlin
 - 13 vgl. die andere zeitung 48/91, S.5, und Woche im Bundestag 4.12.91, S.6
 - 14 vgl. Murray Edelman, 1990: Politik als Ritual. Frankfurt/M., S.6 ff.
 - 15 vgl. Albrecht Funk, 1986: Polizei und Rechtsstaat. Entstehungsgeschichte der preußischen Polizei 1848 - 1914, Frankfurt/M.
 - 16 Otto Kirchheimer, 1981: Politische Justiz, Frankfurt/M.